



Nr. 12. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 8. Januar 1880.

Deutschland.

Berlin, 7. Jan. [Amtliches] Se. Majestät der König hat dem fürstlich lipischen Minister des Inneren, Eschenburg zu Detmold, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Director der Hamburger Filiale der Deutschen Bank, Schöller in Hamburg, zum Mitgliede der General-Direction der Seehandlungs-Societät mit dem Amtcharakter als Seehandlung-Noth ernannt.

Der praktische Arzt Dr. Strähner ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Rußland zum Kreisphysikus des Kreises Hoyerswerda ernannt worden.

Berlin, 7. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute in Gegenwart des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen und demnächst die Vorträge des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowitz, sowie des Vice-Ober-Ceremonienmeisters Grafen zu Gulenburg entgegen.

[Se. Majestät die Kaiserin und Königin] besuchte gestern die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg und war in der Wendung der Evangelischen Allianz anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag militärische Meldungen entgegen. Nachmittags hörte derselbe den Vortrag des aus Oberschlesien zurückgekehrten Finanzministers Bitter. (Reichs-Anz.)

= Berlin, 7. Jan. [Die Vorlagen des Ministers des Innern. — Nothstands-Vorlage. — Fürst Bismarck. — Brannweinstuer. — St. Valliers.] Entgegen verschiedenen in recht bestimmter Form auftretenden Behauptungen haben wir in dieser Stelle seit Wochen gemeldet, daß die Staatsregierung nicht entfernt daran denkt, auf ein Resultat der Vorlagen des Ministers des Innern in dieser Session zu verzichten, ja daß man regierungsetätig auf eine Nachschrift für den äußersten Fall in das Auge gefaßt habe. Die officielle „Prov.-Corresp.“ bestätigt heute unsere Mitteilung in vollem Umfange. Wir können aus ziemlich directer Quelle hinzufügen, daß die Regierung von der Ansicht ausgeht, daß jeder weitere Schritt zur Ausdehnung der Verwaltungsreform auf die gesammte Monarchie eine Verständigung über die jetzt vom Minister des Innern gemachten Vorlagen zur Voraussetzung habe.

— Im Ministerium des Innern ist man mit Ausarbeitung einer Denkschrift beschäftigt, welche die Creditforderung zur Linderung des Nothstandes in Oberschlesien und zur nachhaltigen Vorbeugung der Wiederkehr solcher Nothstände begleiten soll. Die Denkschrift ist nahezu abgeschlossen, von ihrer Fertigstellung ist der Termin zur Einbringung der Nothstandsvorlage abhängig. Die Denkschrift geht auf die Gründe und die Entstehung des Nothstandes ein und bringt ein genaues, nach Procenten berechnetes Verhältniß über die Anzahl der heimgezogenen Einwohner und knüpft daran Mittel zur organischen Abhilfe des Nothstandes. Wie man hört, wird die Forderung der Regierung sich auf die Höhe von 6 bis 7 Mill. Mark belaufen. Dem Landtage werden ganz bestimmte Vorschläge zur Abhilfe der Nothstände unterbreitet werden. — Fürst Bismarck, den einzelnen Zeitungsberichte heute bereits mit einem Extrazug von Vardin nach Berlin reisen ließen, ist bis zur späten Nachmittagsstunde noch nicht eingetroffen und heute, wie wir hören, auch nicht mehr zu erwarten. Nach dem in seinem Hause getroffenen Dispositionen ist man auf seine Ankunft überhaupt noch nicht vorbereitet, auch hat die Frau Fürstin ihre Wohnung bei ihrer Tochter bis heute noch nicht verlassen. — Von einer Erhöhung der Brannweinstuer ist in bündesträthlichen Kreisen bis jetzt nicht das Mindeste bekannt. Jedenfalls ist im Bundesrathe keine dahingehende Neufluchtung gemacht worden. — Die Nachrichten über eine definitive Erledigung der Frage, ob der französische Botschafter Saint Valliers auf seinem hiesigen Posten verbleiben werde, sind, wie wir positiv versichern können, verfrüht. Thatsächlich hat Graf St. Valliers seine Entlassung eingereicht und der Präsident Grévy dieselbe angenommen, ohne daß sie bis jetzt zurückgenommen worden wäre. Daß eine Verständigung bezüglich des Verblebens des Grafen St. Valliers auf seinem Posten wahrscheinlich ist, haben wir bereits früher mitgetheilt. Zunächst aber befindet sich die Sache durchaus noch in der Schwebe.

[Niederschlagung von Gerichtskosten.] In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§ 29 und 30 des Ausführungsgesetzes vom 10ten März v. J. zum Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878 ist die Einziehung der Gerichtskosten sowie deren Niederschlagung wegen Armut des Schuldnerns auf das Finanzressort übergegangen. Demzufolge sind, nach einem Circularerlaß des Ministers des Innern vom 30. November v. J., Gesuche, bei denen es sich um die Niederschlagung von Transport- und Detentionskosten, sei es von solchen allein oder zugleich auch von Gerichtskosten, wegen Erwerbsunschuld und Armut handelt, sowie die Berichte über solche Geschichte fernerhin nicht mehr an den Minister des Innern resp. an den Justiz- und den Minister des Innern, sondern stets an den Finanz-Minister und den Minister des Innern zu richten. In Fällen, wo es sich um die Begnadigung eines Verurteilten wegen ihm durch einen Strafurteil anserlegter Gerichts- und Detentions- u. c. Kosten handelt, ist wie bisher zu verfahren, da in dieser Beziehung eine Aenderung der Ressort-Verhältnisse nicht stattgefunden hat.

C. D. München, 5. Jan. [Königlicher Glückwunsch an das spanische Königspaar. — Neue deutsche Rechtschreibung. — Der Justizminister und die Münchener Schneidermeister. — Überschwemmungen.] Seine Majestät der König hat dem spanischen Königspare sofort auf die offizielle Kunde des erneuten Attentates in einem Telegramm seinen innigen Gefühlen über die glückliche Errettung aus Mörders Hand den wärmsten Ausdruck verliehen. — Die neue deutsche Rechtschreibung wurde durch Kriegs-Ministerialentschließung an den Militärbildungs-Anstalten und im dienstlichen Schriftenverkehr eingeführt. — Im Justizministerialblatte vom 31. December v. J. wurden die Vorschriften über die Amtskleidung der Richter bekannt gegeben und in einer Bemerkung zugleich die Firma Lorcy und Krempelhuber in München als diejenige bezeichnet, von welcher vorschriftsmäßig nach den Normalzeichnungen und Modellen hergestellte Roben und Barett bezogen werden können. Der Ausschuß des Arbeitgebervereins der Münchener Schneidermeister erachtet sich nunmehr durch diese in einem amtlichen Organe enthaltene Empfehlung in seinen geschäftlichen Interessen geschädigt und erläßt in öffentlichen Blättern eine Erklärung, daß sämmtliche Schneidermeister in der Lage seien, die Roben ebenso genau nach Vorschrift auszuführen. Auch sei kein Grund vorhanden, die Konkurrenz des empfohlenen Handlungsbauens zu scheuen. Schließlich erklärt sich der Ausschuß bereit, an die Gewerbsmeister — auch nach auswärts — unentgeltlich die Schnittmuster der Robe und jede Auskunft darüber bereitwillig abzugeben. Ohne alle Berechtigung scheint uns dieses Vorgehen des genannten Ausschusses nicht zu sein. — Aus allen Gegenden Bayerns gelangen Nachrichten über eingetretene oder bevorstehende Überschwemmungen zur Kenntnis.

Österreich.

* * Wien, 6. Jan. [Gischoß, Börse und Politik.] Der Gischoß ist vorüber — glücklich, sagen die Leute, mit Recht aber nur infofern, als es sich lediglich um den Stadtiron handelt; und selbst da muß man doch immerhin befürchten, daß nach neuem Froste die ganze Unruhe noch einmal von vorne losgeht. Aber sei's drum! daß Schleienwerk, das unter dem Namen des Sperrschiffes den die Stadt durchziehenden Donaukanal am Nußdorfer „Spitz“, wo er sich von dem regulären Hauptstrom abweigt, hermetisch verschließt, hat sich als mächtiger Retter in der höchsten Noth vortrefflich bewährt. Wohl frachte es unter dem Anprall der Flüthen und der Eisnassen in allen Fugen; auch theilweise unterwaschen soll der Betonboden sein, auf dem das Sperrtor ruht; der eine und die anderen jener gewaltigen Eisenwidder, die es schützen und die man „Nadeln“ heißt, gelockert sein. Aber es hielt wacker Stand; Wasser und Schollen mußten hübsch den Abmarsch durch die große Donau nehmen, wo der Wasserstand vor dem Wehr dritthalb bis drei Meter höher war, als im Canale hinter demselben. Die sonst immer zunächst bedrohten Anwohner des Canals, besonders in der Leopoldstadt, für die der Abgang des Gischoßes sonst immer eine Zeit der höchsten Aufregung ist, sind also geborgen gewesen, wie in Abrahams Schoe. Die Erwartung dagegen, daß die Regulirung der großen Donau, d. h. die Sammlung ihrer zahllosen gewundenen Arme in ein gewaltiges, geradliniges Strombett der Überschwemmungsgefahr auch für die Umgebung Wiens ein Ende machen werde, ist schwer enttäuscht. Schon Vororte wie Simmering und Kaisereberdorf sind unter Wasser gelegt; nicht nur aus der Lobau, auch aus den nächsten Praterauen, wie aus dem Rennplatz der Freudenau gelang es nur unter Lebensgefahr, viele Einwohner zu retten, die sich bereits dem Tode verfallen gaben. Uriheilen Sie danach, welchen vernünftigen Grund die Börse hatte, als sie heute am Feiertage das Ende der Wassersnoth zum Vorwande nahm, um die Haussbewegung des Courszetts bis zu einer wahren Orgie zu steigern, als handle es sich darum, Jehova ein Brandopfer darzubringen für Errettung aus der Sündstuh. Der Käsenjammer am Ende dieses völlig sinnlosen Taumels, der schon an das Jahr 1873 erinnert, wird schwerlich ausbleiben. Denn der politische Himmel — gar nicht zu reden vom Zinsenträgnisse der Papiere, die man wieder einmal wie die Drachen steigen läßt — ist wahrlich nicht darnach angehan, solchen Enthusiasmus zu rechtfertigen. Steht doch unser auswärtiges Amt auf dem Punkte, in Petersburg wegen der Truppen-Concentrationen bei Kiew in aller Freundschaft anzufragen, und weiß man doch am Ballplatz recht gut, daß die Instructionen des Offiziers, den Mukhtar Ghazi an die Grenze zu den Albanesern entsendet hat, ganz anders lauten, als die friedfertigen Proclamationen des Sultans, welche die Bewohner von Gusine und Plawa zur ruhigen Unterwerfung unter Montenegro ermahnen!

Frankreich.

* Paris, 5. Januar. [Die Aufgaben des Ministeriums. — Challemel-Lacour. — Die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland. — Montalivet.] Der Himmel hängt dem Ministerium de l'Intérieur voller Geigen. Selten dürfte es einem Ministerium so leicht gemacht werden sein, lange und gut zu regieren wie diesem, wenn es sich nur seiner Aufgabe vollständig bewußt ist und auf die Lösung derselben, ohne sich von kleinlichen Nebensüchkeiten beirren zu lassen, geradezu loszusteuern den Mut hat. Die begonnene Veränderung des Beamtenpersonals, die Eile, mit welcher der Conseil an die Ausarbeitung eines den Kammern gleich beim Beginn der Session vorzulegenden vollständigen Programms geht, das alles beweist, daß man den guten Willen hegt, etwas zu leisten. Blätter, wie der „Soir“, dessen Partei, das linke Centrum, doch von dem neuen Cabinet aus Amt und Würden gedrängt worden, erklären, daß ihre Zustimmung den von de Freycinet und seinen Collegen zu vollbringenden nützlichen Werken gewiß sei. Sie verlangen nur, daß die Regierung die nötige Entschlossenheit zeige, und sich nicht zu sehr angelegen sein lasse, allen Launen des Parlaments gefällig zu sein. „Soir“ fügt die verständigen Worte hinzu: Was bisher die Cabinets zu Grunde gerichtet und die Kammern verhindert hat, die schwedenden Gesetzesangelegenheiten in ähnlicher Weise zu erledigen, war die große Neigung der gesetzgebenden Körperschaften, sich in Alles zu mängeln, und die Schwäche der Minister, den gestrengen Herren von der Kammer immer zu Willen zu sein. Das war die Verneinung der Ministerverantwortlichkeit und dem muß ein Ende gemacht werden. Die Kammern selber beginnen übrigens einzusehen, daß es so nicht fortgehen kann, daß sie selber bemüht sein müssen, ernsthaft zu arbeiten, um nicht nach Ablauf ihres Mandats mit leeren Händen vor ihre Wähler zu treten. — Die „République Française“ variiert dasselbe Thema, indem sie bemerkt, das Cabinet habe mit Erfolg debüttiert. Die Entrüstung der reactionären Blätter allein sei schon ein vollständiger Beweis dafür. Nur müsse mit der begonnenen Aufklärung unter den antirepublikanischen Beamten gründlich vorgegangen werden. Alles müsse in dieser Beziehung anders werden, in Paris wie auf dem Lande. Das Cabinet habe keine dringendere Aufgabe als diese. „Unsere besten Glückwünsche, rufe das Gambetta'sche Organ schließlich, zu der ersten Aussegung.“ — Die Ernennung Challemel-Lacour's zum Botschafter in Berlin gilt jetzt für eine ausgemachte Sache. Bei dieser Gelegenheit erinnert man sich daran, daß Challemel-Lacour bereits früher zu dem deutschen Botschafter, Fürsten Hohenlohe, in ausgezeichneten Beziehungen gestanden; interessant ist dabei, daß gerade Saint-Vallier die beiden miteinander bekannt gemacht hat. Als einen bezeichnenden Umstand hebt man ferner hervor, daß Challemel-Lacour letzter Tage unmittelbar nach seinem Eintreffen in Paris vom Fürsten Hohenlohe zu Besuch geladen wurde. Das alles ist den Reactionairen sehr verdächtlich und die guten Leute verstehen es schlecht, ihren Ärger zu verborgen. Nachdem sie zuerst in angeblichen patriotischen Angsten behauptet hatten, der Rücktritt Saint-Valliers müsse einen unheilbaren Bruch mit Deutschland herbeiführen, eisern sie jetzt mit ebenso aufrichtiger patriotischer Entrüstung darüber, daß Frankreich so tief herab-

gekommen sei, um auf die mehr oder minder freundliche Haltung des deutschen Botschafters und des deutschen Kanzlers den höchsten Wert legen zu müssen! Unnötig zu sagen, daß in den Regierungs- und republikanischen Kreisen die günstige Gestaltung des Verhältnisses zu Deutschland große Befriedigung hervorruft. Eine gewisse Enttäuschung soll dagegen das schnelle und bezeichnende Auftreten des Fürsten Hohenlohe in einem Theil der diplomatischen Gesellschaft hervorgerufen haben. Die Vertreter mehrerer Mächte hatten etwas ganz Anderes erwartet, und sie wissen sich nun nicht recht in die neue Situation hineinzufinden. — Der Telegraph meldet heute den Tod Montalivets. Der lezte noch überlebende Minister Louis Philipp ist hochbetagt auf seinem Gute Lagrange bei Sancerre gestorben. Montalivet gehörte zu den aufrichtig liberalen Männern des Juliokönigthums und mehr als einmal ist er gegen Guizot aufgetreten. Die Republikaner von heute wissen ihm Dank für die Entschiedenheit, mit welcher er im Jahre 1874 in seinem bekannten Briefe an Castimir Perier ihre Sache zu der feindigen machte.

* Paris, 6. Jan. [Kaiser Wilhelm und Graf Saint-Vallier. — Der päpstliche Nuntius.] — Die zu erwartende Erklärung des Ministeriums. — Der Senat und Artikel 7 des Ferry'schen Gesetzes. — Der Kriegsminister als Senats-Candidat. — Der Justizminister. — Der „Gaulois“ über Richard Wagner. — Die reactionären Organe machen sich ein besonderes Vergnügen daraus, den vom „Berliner Tageblatt“ erzählten sogenannten, vielleicht wahren, jedenfalls aber nicht wahrscheinlichen Zwischenfall zwischen Kaiser Wilhelm und Herrn de Saint-Vallier recht gründlich breit zu treten. Von den Blättern des linken Centrums macht nur der „Soir“ einiges Aufheben davon, wobei er dem Zwischenfall aber gleichzeitig die Spitze zu bemeinen sucht. „Télégraphe“ reproduziert ohne Kommentar, nur „Temps“ hat den guten Geschmack, die ganze Geschichte keiner Erwähnung zu würdigen. Interessanter als diese Sensationsnachricht ist es, was man über die versöhnliche Haltung des hiesigen päpstlichen Nuntius erfährt, die von dem Publikum trotz des versuchten Todschwiegens der retrograden Organe von der öffentlichen Meinung sehr günstig aufgenommen wird. Man citirt mit Bezug darauf ein Wort von Monsieur Czacki, das seine Bedeutung hat. Der emtiente Prälat hätte gesagt: „Ich werde meinen Ehrengel darein sehen, der Republik zu beweisen, daß sie mit der Religion, und dieser, daß sie mit der Republik auskommen könne.“ Diese Neuherzung fällt doppelt in's Gewicht in einem Augenblick, wo geistliche und weltliche Ultramontane um die Wette dahinwirken, den Kiez zwischen Kirche und Staat dadurch zu erweitern, daß sie den Kammerbeschüssen ein Schnippen schlagen zu sollen glauben. Gewisse Geistliche, denen es natürlich von oben herab insinuiert wurde, und weltliche Reactionäre, wie Herr Bontour, haben sich an die Spitze einer Propaganda gestellt, zu dem Zwecke, den Bischöfen die votirte Gehaltsschämälerung aus dem Säckel des Publikums und auf dem Wege „freiwilliger“ Spenden zu vergüten. Die Privathilfsvereine, die zu der staatlichen Assistance publique in Opposition treten, verfolgen, wenn auch unausgesprochen denselben Zweck, dem aber durch die liberale Auslegung der Gesetze durch den Minister des Innern, der ihnen gestaltet, die von ihnen gesammelten Summen nach Belieben zu verwenden, voralles die Spitze abgebrochen wird. Wir sagen voralles, denn das bedeutendste Organ der Kammermajorität, die „République Française“, spricht sich energisch gegen diese Interpretation der Gesetze aus. Neben das Programm des Ministeriums, sowie darüber, ob Erklärung oder Botschaft beliebt werden werde, haben wir immer noch bloße Andeutungen, da die Sache erst heute in dem von Grévy präsidierten Ministerialtheate zum Austrage kommen dürfte. Soviel scheint gewiß, daß nur die Hauptpunkte der vorzuschlagenden Gesetzesreformen in dem Programm hervorgehoben, daß die friedliche auswärtige Haltung in demselben betont werden wird und daß eine Erklärung mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat als eine Botschaft. — Nach den Beschlüssen in der gestern stattgehabten Sitzung der Bureaux der Senatslinken hat die Regierung selbst von den äußersten republikanischen Fractionen dieses gesetzgebenden Körpers sehr wenig zu befürchten. Der Artikel 7 des Ferry-Gesetzes steht selbst im linken Centrum nicht auf den energischen Widerstand, auf den noch kürzlich die Ultramontanen so viele schöne Lustschlösser aufbauten. — Man spricht mit ziemlicher Bestimmtheit von der Absicht der Senatsmajorität, dem neuen Kriegsminister Farre den Fauteuil des dahingeschiedenen Montalivets im Senat zu reserviren. — „Gaulois“ bringt heute eine stark unwahrscheinlich klingende Nachricht, die wir aber reproduzieren, erstens ihrer Curiosität wegen, zweitens weil in dieser Welt eben möglich ist: Saint-Vallier soll seinen Posten in Berlin behalten. — Aus der trockenen Sprache des Justizministers Czacki gelegentlich der Empfangsfeterlichkeiten entnimmt die öffentliche Meinung mit Vergnügen, daß auch im Justizdepartement stark aufgeräumt werden dürfte. Es ist auch bemerkt worden, daß der Präsident des Cassationshofes den Minister der Achtung seines Tribunals für alle, besonders aber für organische Verfassungsgesetze versichert hat. Einmal nicht mehr Ungewöhnliches, aber doch Erfreuliches ist der enthusiastische Artikel, den heute der „Gaulois“ Richard Wagner widmet. Fourcaud, einer der Hauptmitarbeiter dieses Blattes, hat den ergrauten Meister in Bayreuth aufgesucht und macht sich in bedienten Worten über die Eindrücke Lust, die er daselbst empfängt. Wir haben von diesem Artikel zwei Stellen hervorzuheben: In der einen erklärt der Autor freimüthig, daß für ihn Kunst und Politik zwei ganz getrennte Dinge seien, daß er den Meister Wagner nicht für den Pamphletisten von 1870 verantwortlich zu machen habe. Er habe es mit einem seltenen Genius zu thun und kümmere sich eben nur um dessen künstlerische Seite. Deswegen sei er ein so guter Patriot wie ein anderer. Bravo! In der andern Stelle läßt sich Wagner folgendermaßen vernehmen: Man sieht in Paris Groll bei mir voraus. Groll? und weswegen? Weil der Tannhäuser daselbst ausgesetzt worden ist? .. Was wollen Sie, es war eben die Zeit der ersten Musik noch nicht gekommen. Neben die Presse habe ich mich nicht so sehr zu beklagen gehabt, als man ausgeschrien ... Was Baudelaire, Champfleury und Schurz über meine Musik geschrieben, gehört zu dem Besten, was insgesamt über meine Musik gesagt wurde. Sie sieht also, ich bin gar nicht so unzufrieden, als

man behauptet. Dazu der Wunsch des Journalisten, der Compositeur des Parcival möge baldigst von seinen Leiden erlöst, der schaffenden Arbeit zurückgegeben werden, denn der Artikel ist anlässlich der Krankheit des Meisters geschrieben. Auch das ist ein nicht zu misskennendes Zeichen der Zeit.

Amerika.

San Francisco, 4. Decbr. [Der Bürgerkrieg in Samoa.] Die soeben von Samoa eingetroffene Post, schreibt man dem „H. C.“, bringt uns die unerfreuliche Nachricht, daß der Bürgerkrieg, welchen man als erloschen betrachtete, von Neuem aufgelodert ist. Die fremden Consuln hatten sich darüber verständigt, den neugetroffenen König Malietoa als den rechtmäßigen Regenten der Inselgruppe anzuerkennen und demzufolge solch auch der englische Bevollmächtigte einen Handels- und Freundschaftsvertrag mit ihm ab, der im Wesen gleichlautend ist mit dem deutschen. Die beiden Verträge unterscheiden sich eigentlich nur dadurch, daß im deutschen Vertrag der Hafen ganz bestimmt genannt wird, welcher von Deutschland jeder Zeit in Besitz genommen werden kann, während im englischen Vertrag gelagt wird, daß sich England ganz nach Belieben irgend einen Hafen auf der Inselgruppe als Eigenthum aussöhnen dürfe, vorausgesetzt nur, daß derselbe nicht von Deutschland und Amerika vertragsmäßig beansprucht werden könne. Dieser Vertrag kann als der Preis betrachtet werden, welchen Malietoa für seine Anerkennung als König von Seiten Englands zahlte. Alles schien sich gut anzulassen. Der amerikanische Abenteurer General Bartlett wurde von einer Abteilung amerikanischer Marinesoldaten aufgegriffen und auf Veranlassung seines Consuls vor einem Gerichtshof gestellt, der aus den deutschen, englischen und amerikanischen Consuln zusammengesetzt war. Die Anklage lautete auf Verschwörung gegen den von allen Consuln anerkannten Regenten von Samoa und auf Ungehorsam gegen seinen Consul, dessen Proklamation in Bezug auf die Anerkennung Malietoas er mißachtet hatte. Der Gerichtshof wußte aber nicht recht, was anfangen mit diesem Helden, deshalb ließ er ihn laufen, gab ihm aber einen Wink mit dem Faunsfahl, das Land zu verlassen und seine Kronawaltshaft als einen sicher aber unerschöpflichen Traum zu betrachten. Dieses Vorgehen gegen Bartlett übte die beste Wirkung auf die fremden Aussteller von Samoa aus, welche ohne Ausnahme Malietoa als König anerkannten. Der Letztere war darüber so hoch erfreut, daß er ein Krönungsbanquet veranstaltete, zu welchem er die herborragenden fremden Bürger, sowie seine treuesten Vasallen einzulud. Es wurde viel Wein, Rum und Kawa getrunken, nach samoanischen Begriffen auch excellent gegessen. Glückwünsche wurden dargebracht, begeisterte Tischreden wurden gehalten und das europäische Hofceremoniell theils mit viel, theils mit wenig Glück nachgeahmt. Während man aber am Hause Malietoa in Wonne schwelte, zogen sich finstere Wolken im Innern der Insel Upolu zusammen. Die ewig Unzufriedenen sammelten sich und erklärten, wie üblich, daß das Vaterland in Gefahr sei verrathen zu werden. Auf ihnen ruhe nur noch allein die Hoffnung Samoas, sie seien nur noch allein der Hirt seiner Freiheit und Unabhängigkeit. Wer sollte Samoa schützen, wenn sie es nicht hätten? Der Usurpator Malietoa stände — das wußten sie ganz genau — im Begriffe, die Inselgruppe an England zu verkaufen, der soeben abgeschlossene Vertrag sei nur der einleitende Schritt in dieser Richtung. Also: „zu den Waffen“. Malietoa suchte den Aufstand sofort mit Heeresmacht zu unterdrücken, aber beim Abgang der Post hatte er noch keine Erfolge erzielt, ja seine Krieger hatten eine Schlappe erlitten. Was diesen Bürgerkrieg von den seitherigen ganz besonders unterscheidet, ist, daß auf beiden Seiten mit deutschen Bündnadelgewehren geschossen wird. Wo diese Waffen hervorbrechen, braucht kaum gefaßt zu werden: die Samoaner haben sie gegen Landesprodukte von den deutschen Kaufleuten eingetauscht. Ob die Letzteren flug daran hoten diesen Wilden Hinterladegewehre in die Hände zu geben, deren Läufe sich gelegentlich auch einmal gegen deutsche Seeforscher richten können, ist eine Frage, die ich verneinen möchte. Hoffen möchten wir, daß der neu ernannte Generalconsul in dieser, wie in mancher andern Angelegenheit, Wandel schaffen. Das Kanonenboot „Albatros“, das in Apia stationiert war, ist bereits nach Sidney abgesegelt, um dort den Generalconsul an Bord zu nehmen und nach seinem Bestimmungsort zu überführen. Sobald er installirt ist, wird er es sich wohl angelegen sein lassen, daß von den Amerikanern beharrlich colportierte Gerüchte, Deutschland beabsichtige doch noch die Samoa-gruppe zu annexiren, entschieden zu dementiren. Jetzt, wo Consul Weber sich zur Abreise nach Hamburg rüstet, circuliert dieses Gerücht lebhafter denn je. Man unterschreibt unterm Consul die Absicht, er ginge nur deshalb nach Deutschland, um bei der Reichsregierung die Union Samoas dringend zu befürworten. So surchbar ist die Phantasie dieser Amerikaner, daß sie jeden samoanischen Bürgerkrieg auf deutsche Anstiftung zurückführen. Die jüngsten Unruhen sollen ganz gewiß von den Deutschen angezettelt sein, und zwar, weil sie über den neuen englisch-samoanischen Handelsvertrag außerordentlich ungehalten wären. Aus all' diesem Unsun spricht nur der klasse Neid der Amerikaner, welchen es trotz ihrer gewohnten Marktskerei noch nicht hat gelingen wollen, Fortschritte auf der viel umworbene Inselgruppe zu machen. Ihre Handelsbeziehungen haben sogar einige Einschränkungen erfahren und die bereits ins Leben geruhs regelmäßige Segelschiffahrt verbindung zwischen San Francisco und Apia ist wieder aufgegeben worden. Nur dann und wann, nach Beobachtung, segelt jetzt ein Schooner zwischen diesen beiden Häfen. Auch ist es den Amerikanern sehr verdächtlich, daß ihr neuerworbener Hafen Pago-Pago nur von einem schmalen Streifen Land umgeben ist, auf welchem sie ihre Kohlenstationen errichten können. Was dahinter liegt, ist Eigenthum des Hauses Godetov, welches diese Erwerbung schon lange gemacht hat. Der amerikanische Neid kann zwar die deutschen Interessen auf Samoa nicht schädigen, aber nöthwendig ist es deshalb doch, daß ein deutscher Generalconsul mit weitgehenden Machtausübung in Apia installirt wird, und sei es auch nur, um nöthigenfalls die Ehre des deutschen Namens zu wahren.

L. Liegnitz, 6. Jan. [Vortrag.] Gestern Abend hielt unser Abgeordneter, Herr Pastor Seyffarth, vor den Mitgliedern des liberalen Wahlvereins einen Vortrag über die gegenwärtige Legislaturperiode und über die paritätische Schule. Er sprach sich zunächst über die Parteibildung im Abgeordnetenhaus, über das Geschäftsbüro in den Fraktionen und im Hause, über die Wahlvorschriften, die Commissionssitzungen und die Wahl der Redner für das Plenum aus. Sodann ging Redner auf die einzelnen Gesetzesvorlagen über. Bezuglich der Eisenbahndvorlage sagte Redner, er sei ursprünglich der Ansicht gewesen, nicht für Übernahme der Bahnen durch den Staat stimmen zu wollen, doch habe er eine andere Überzeugung gewonnen. Gegen die Vorlage über Feld- und Forstpolizei spricht der Vortragende sich scharf aus und hofft, dieselbe begraben zu wissen. — Auch gegen das Schankstättengesetz spricht derselbe. Nicht durch Polizeigesetze sei Sitlichkeit im Volke zu erreichen. Das Bestrafungrecht sei eine genügende Schranke gegen übermäßige Vermehrung der Anstalten. Uebrigens sei der Brannwein dem Arbeiter unentbehrlich und als Stärkung für ihn von allzu hoher Vertheuerung zu schützen. Auch diese Vorlage sei höchst wahrscheinlich tot. Aber hauptsächlich sei er gegen das Gesetz, weil er gar keine neue Steuer zunächst bewilligen will. Wenn ihm allenfalls die Börsensteuer sympathisch ist, so müßte er auch diese vorher noch sehr genau prüfen. Nun kommt Redner zur Schulfrage. „Die Elbinger Anlegende ist eine staatsrechtliche und Verwaltungsfache. Es ist aber die Prinzipienfrage hineingezogen worden, namentlich von Herrn Stöder, welcher auf die Simultan-Schule sehr viele Vorwürfe gehabt, die ich gern widerlegt hätte, leider bin ich durch Annahme des Schlußantrags davon behindert worden. Die paritätische Schule ist eine Frage, welche die ganze gebildete Welt betrifft, es ist die Frage des Verhältnisses zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, zwischen Rom und Deutschland. Diese Frage spielt in Österreich, Belgien, Frankreich, Amerika u. s. w. Es handelt sich um Gewissenszwang oder Geistesfreiheit. Die Maiconferenz, die Generalsynode und die in Nürnberg abgehaltene evangelisch-lutherische Konferenz, haben Gründe gegen die Simultan-Schulen hervorgebracht, welche aller Vernunft hören. Der confessionelle Friede wird durch diese mehr gehemmt als gefördert.“ Diese Ansichten widerlegt Herr Seyffarth und beleuchtet die Frage nach vier Seiten, nach der gesellschaftlichen, der pädagogischen, der kirchlichen und politischen. Redner beschreibt schließlich eingehend die Elbinger Schulverhältnisse. Lebhaftester Beifall folgte dem zweistündigen Vortrage seitens der zahlreichen Anwesenden.

e. Löwen, 7. Januar. [Kirchliche Wahlen. — Statistisches. — Wasser.] Die kirchlichen Wahlen in der hiesigen evangelischen Gemeinde sind niemlich still verlaufen; die Beteiligung war nur eine geringe: von den 375 Wahlberechtigten waren nur 46 zur Wahl erschienen und sind die Wahlen offenbar mehr nach der liberalen Seite zu ausgespielt, wie wir überhaupt mit den gewählten Personen durchaus zufrieden seien können. — In der hiesigen evangelischen Parochie sind im Laufe des vergangenen Jahres geboren 143, gestorben 109, förmlich getraut sämtliche Chevaux, nämlich 29; auch ist kein geborenes Kind ungetauft geblieben. Der Eisgang der Reise hat begonnen und bis jetzt wenig Schaden gelitten; nur bei Kantersdorf hat sich das Eis versetzt und die tiefen Riedungen sind teilweise überflutet, obwohl das Wasser seit gestern Mittag stark im Falle ist. Leider ist heut Frost eingetreten und das bereits sich bewegende Eis hin und wieder in Stillstand gerathen: auch dürfen durch die Eisversetzung bei Kantersdorf die Überflutungen leicht größere Dimensionen annehmen.

r. Namslau, 6. Jan. [Kreistag. — Standesamt.] Während der gestern abgehaltene Sitzung des Kreistages erhielt der Vorsitzende derselben, Herr Landrat Salice-Contessa, die Mitteilung, daß der Rittergutsbesitzer Herr Major v. Busse auf Polnisch-Marchwitz, der seit einer langen Reihe von Jahren Kreistagsmitglied ist, und der zum Besuch der gestrigen Sitzung bereits die Vorkehrungen getroffen, am gestrigen Morgen plötzlich gestorben sei. Auf Ansuchen des Herrn Landrats ehrt die Kreistagsmitglieder das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen. Von den Vorlagen wurde der Antrag, betreffend den Ausbau der Pfeizer-Sterndorfer Straße als chausseireiche Weg, nach langen Debatten, als ungünstig vorbereitet, veragt. Der hierorts unter dem Vorsitz des Herrn Pastor Abicht ins Leben getretene Beihanierein hat an den Kreisausschuß den Antrag gerichtet, die Stationierung zweier Diaconissen seitens des Kreises dadurch zu unterstützen, daß denselben im Kreisfrankenhause eine Wohnung incl. Feuerung und Beleuchtung unentgeltlich gemahnt werde. Auf Empfehlung des Kreisausschusses übernahm der Kreistag neben der Gemährung der freien Wohnung auch die Beheizung und Beleuchtung derselben bis zur Höhe von 100 M. pro anno, jedoch unter der Voraussetzung, daß der Kreis durch diese dem oben erwähnten Vereine gewährte Subvention die Berechtigung erwirkt, die Thätigkeit der Diaconissen auch auf den Namslauer Kreis ausgedehnt zu sehen. — Nachdem das Reichsgesetz vom 14. Mai d. J., betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln ic., in Kraft getreten ist, hat die königl. Regierung zu Breslau mittels Verordnung vom 25. August v. J. die Herren Landräthe veranlaßt, die ihnen untergegebenen Behörden ihres Bezirks in geeigneter Weise dahin mit Anweisung zu verfahren, daß dieses Gesetz überall strikte zur Ausführung gebracht wird. Hierzu ist es notwendig, daß die im § 17 gedachten öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel in ausreichender Zahl recht bald errichtet werden; denn die gegen Nahrungsmittelverfälschungen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen würden der Hauptfach nach unwirksam bleiben, wenn nicht Einrichtungen in ausreichender Zahl getroffen würden, welche eine zuverlässige Untersuchung verdächtiger Waaren und damit den Polizei- und Gerichtsbehörden die Erlangung wohlgegrundeter technischer Gutachten möglich machen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Errichtung von Gesundheitsämtern im Kreise doch nur mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden und sehr kostspielig sein würde, die Errichtung eines solchen Amtes auch nur eine praktische Bedeutung für die Kreisstadt Namslau haben könnte, hat der Kreistag die Errichtung von Gesundheitsämtern im Kreise abgelehnt und wird, falls die Stadt Namslau für eigene Rechnung ein solches Amt errichtet, mit diesem dann später in Beziehungen treten. — Bei dem Standesamt Namslau, mit welchem die nah gelegenen Ortschaften Böhmiwitz, Lankau und Giesdorf verbunden sind, wurden im abgelaufenen Jahre 227 Geburten und 191 Sterbefälle angemeldet und 53 Civilstrafungen vollzogen.

o. Beuthen, 7. Jan. [Zur Conferenz. — Stadtkapelle. — Stadtbüro. — Defstation.] Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß nach den Berichten zu urtheilen, keiner der Landräthe aus den Industriekreisen Beuthen, Rattowitz, Tarnowitz und Gabitz zu der Ministerialconferenz am 3. d. Mts. in Oppeln zugezogen war, obgleich auch aus diesen Kreisen mehrfache Berichte über örtliche Notstände vorliegen. Allerdings scheinen die Verhältnisse im engeren Industriebezirk zur Zeit einer Auffassung nicht in demjenigen Sinne und in der Weise unterliegen zu dürfen, wie solche für den Notstand in den übrigen oberschlesischen Kreisen maßgebend ist, der Bezirk kann aber, soweit die Lebensweise und die sozialen Beziehungen der überwiegenden Arbeiterbevölkerung in Betracht kommt, von den Oberschlesien gemeinsamen Calamitäten nicht ausgeschlossen werden. Wir möchten daher auch hier die Hoffnung aussprechen, daß die staatlichen Maßnahmen, welche aus Anlaß des Notstands für Oberschlesien in Vorbereitung sind, nicht bloß auf eine zeitliche Überwindung des Notstandes, vielmehr auf eine dauernde Aufbesserung der oberschlesischen Culturverhältnisse hinzielen. — Die Stadtkapelle Klatt sieht sich in Folge Anregung von verschiedenen Seiten endlich veranlaßt, ein Abonnement auf sechs Concerte zu eröffnen. Bei der langen, erst durch die jüngsten Feiertage unterbrochenen Concertpause, war es nicht zu verwundern, daß sich bereits auswärtige Capellen, z. B. die Bergkapelle aus Königshütte, um hiesige Concerte bemühten. Wenngleich derselbe sich seiner Verhaftung auf der Straße widerstellt haben sollte, so ist es doch kaum wahrscheinlich, daß Sch. in Gegenwart von sechs Beamten noch in der Pförtnerstube eine drohende Haltung gegen W. eintrete. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Wenngleich derselbe sich seiner Verhaftung auf der Straße widerstellt haben sollte, so ist es doch kaum wahrscheinlich, daß Sch. in Gegenwart von sechs Beamten noch in der Pförtnerstube eine drohende Haltung gegen W. eintrete. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Monate Gefängnis zu zweiflos erzielen, auch seien die beiden, die höhere Strafe für Körperverletzung bedingenden Umstände des § 340 — Beamtenqualität des Angeklagten und in Ausübung der amtlichen Tätigkeit begriffen — nach dem eigenen Begründungsatz W.'s vorhanden. Man könne dem mit großer Schüchternheit abgegebenen Zeugnis des Verlegeren vollen Glauben beimessen. Fällt dieser Umstand weg, so bleibt die Mißhandlung des Sch. lediglich ein Rohheitsact, für den er die Annahme mildernder Umstände nicht empfehlen könne. Die Strafe bitte er auf 3 Mon

Kramen absolvierte, wird bestohldigt, durch Fahrflügigkeit den Tod seines Jugendfreundes und Studiengenossen, Candidat juris Grimm, veranlaßt zu haben. Der bedauernswerte Vorfall hat nicht verfehlt, in allen betheiligten Kreisen die reaste Theilnahme für das Geschid des unglücklichen Angeklagten wachzurufen. Allgemein hörte man den Wunsch, daß, wenn schon ein strafbares Versehen vorliege, die Strafe mit Rücksicht auf die begleitenden Nebenumstände möglichst niedrig bemessen werden möchte. Cand. jur. Grimm hatte Ende Mai 1879 auf einer Bestimmungs-Mensur zwei Kopfhälften erhalten, welche mindestens ein längeres Krankenlager in Aussicht stellten. Während einige Freunde abwechselnd die Wartung und Pflege des G. übernahmen, führte der jetzige Angeklagte nicht bloss die ärztliche Behandlung aus, sondern brachte auch seine ganze freie Zeit am Krankenbett des Freundes zu. Als die Entzündung der Wunden eine Steigerung erfuhr, drang der junge Mann darauf, einen praktischen Arzt zuzuziehen, da er die weitere Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen möchte. Grimm wußte möblirt bei der Frau Telegraphendirector Henschel. Es wurde am der Hausarzt der Frau Henschel, Dr. med. Stenger, herbeigerufen. Seiner Behandlung gelang es, die Aussicht auf Besserung des Krankenzustandes zu bieten. Während ironisch zur Beseitigung des Heberzustandes ein in der Färbung dem Carböl ähnliches Medicament, glössigkeitsweise zur Anwendung gelangte, diente zur Verbindung des Faulen der Mundränder ein Fläschchen mit Carbolsäure. Letzteres trug außer der Wiben-Signatur das mit 3 Kreuzen verlehene, mit „Neuerlich“ überschrieben Etikett auf der Flasche selbst. Am Morgen des 29. Mai sah der Candidate der Medicin — den wir X. nennen wollen — plaudernd am Bett des Freundes. Da klingelte es an der Entreehür. „Das ist der Doctor, ich habe ja noch keine Medicin genommen, gieb mir schnell einen Löffel“, sagte Grimm. In größter Eile griff X. nach der unter allerhand anderen Gegenständen auf dem Schreibtisch befindlichen Medicinflasche und verabreichte aus derselben dem Kranken einen Schlüssel voll. Der gleichauf eintretende Doctor Stenger fand den G. mit zuckenden Gesichtsmuskeln unter allen Zeichen einer Carbolsäure-Bergiftung vor. Sofortige Recherche ergab, daß X. anstatt aus der Medicinflasche dem Kranken einen Schlüssel voll Carböl eingegeben hatte. Kaum eine Viertelstunde später war G. eine Leiche. Die durch das Gericht angeordnete Section führte am 31. Mai die Herren Kreisphysikus Professor Dr. Friedberg und Dr. Langendorf aus. Auf Grund des Befundes gaben sie übereinstimmend ihr Gutachten dahin ab: „die Zerstörung der Magenschleimhaut beweise, daß ein Arzneimittel — Carbolsäure — in so ausreichender Menge in den Magen gelangt sei, daß dadurch allein der Tod des G. bedingt wurde.“ Herr Professor Dr. Friedberg begründete das Gutachten dem Gerichtshof gegenüber in sehr eingehender Weise. Nach seiner Meinung erübrigte sich der obigen Merkmal der Carbolsäure-Bergiftung gegenüber jede weitere Ermitzung betreffs der von G. genossenen Menge des Giftes. Herr Apotheker Dr. Pannes hat den Inhalt des Carbolsäurefläschchens genau nach Masse des Recepts angefertigt gefunden. Demnach enthielt die Flasche ursprünglich 100 Gramm einer gleichmäßigen Mischung Carböl und Glycerin. In der Flasche fehlten 17 Gramm. Ein Schlüssel fasst etwa 15 Gramm. Der Sachverständige hat auch von dem ihm übergebenen inneren Theilen der Leide den Magen untersucht und hier Carbolsäure, aber nur in ganz geringer Menge, vorgefunden. Herr Professor Dr. Fischer erwähnt von vornherein, daß er ein gewisses persönliches Interesse für den Angeklagten habe, insofern nämlich, als dieser ihm ein sehr lieber Schüler gewesen sei. Er kennt ihn aus der Praxis nur als einen sehr gewissenhaften und vorsichtigen Menschen. Das verbrauchte Quantum Carbolsäure sei gering, daß dadurch allein der Tod des G. wohl nicht erfolgt wäre, wodurch durch das Wundfieber geschwächter Körper nur einigermaßen seine Widerstandsfähigkeit besaß.

Herr Staatsanwalt Crustus vermag trotz allem Mitgefühl für den Angeklagten nicht zu der Ansicht zu gelangen, daß hier Straflosigkeit einzutreten habe. Wohl aber rechtfertige sich ein sehr niedriges Strafmaß, welches er 14 Tage Gefängnis beantragte. Sollte bei den sich zum Theil widerprechenden Ansichten der Herren Sachverständigen der Gerichtshof nicht zur Verurtheilung gelangen, so bitte er die Sache zu vertagen, um ein Superarbitrium des Medicinal-Collegiums herbeizuführen. — Der Verteidiger Herr Justizrat Freund bestreitet zunächst die Richtigkeit der von Herrn Staatsanwalt vertretenen Ansicht, daß der Angeklagte vermöge seines Berufes zu besonderer Aufmerksamkeit verpflichtet gewesen. Nachdem sein Client die ärztliche Behandlung in die Hände des Herrn Dr. Stenger gelegt, von demselben nur noch als Privatmann in Betracht. Abgesehen

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur

Sitzung der naturwissenschaftlichen Section vom 19. Nov. 1871.
Herr Professor von Lasaulz zeigt einen äußerst einfachen, von ihm konstruierten Krystallträger vor, der den Zweck hat, der horizontale Achse eines Goniometers mit Verticallimbus angefügt zu werden, um dann in dieser Stellung mit eingeschaltetem Achsenwinkelapparat Messungen der optischen Achsenwinkel in Del ausführen zu können. Es erschien die bisher nur möglich bei verticaler Stellung der Achse und horizontalem Theilkreis.

Der Vortragende berichtet sodann über die Zuwendungen, die durch seine Vermittelung im Laufe des Jahres von zahlreichen Fachgenossen an Mineralien und Gesteinen der verschiedensten Länder an das mineralogische Museum der hiesigen Universität gelangt sind und spricht dafür den besten Dank aus. Mehr oder weniger umfangreiche Suiten von Mineralien be- dankt er unter Anderem: Herrn Gonnard aus Frankreich, Herrn Professor Strüber aus Rom, Herrn G. Seligmann, Schweizer Min- eralborkommen vorzüglich aus dem Binnenthal, Herrn Törnebohm aus Schweden, Herrn Professor Koch aus Siebenbürgen, Herrn Dr. Brzezina aus Ungarn, Herrn Hofrat Ischermack u. A. m. Einige

Bon das ganz besonderer Interesse ist das Mineralvorkommen im Trachy vom Riveau grand im Mont Dore. Der Vortragende hatte die Jahresfrist fast gleichzeitig mit Professor Koch in diesem Trachyt, somit in einem Gesteine vom Aetna das neue triline Glied der Pyroxengruppe, den Szaboit, aufgefunden und darüber schon früher an dieser Stelle berichtet. Nun hat Herr Gonnard in Lyon neuerdings auch die anderen für das Vorkommen am Aranyer Berg in Siebenbürgen so charakteristischen Mineralien, besonders den Pseudobrookit und Tridymit, nachgewiesen, so daß nun die merkwürdige Mineral-Association von Riveau grand ganz vollkommen mit der vom Aranyer Berg übereinstimmt. Die Krystallchen von Pseudobrookit sind zwar klein aber sehr deutlich, von dem begleitenden Eisenglanz nach Farbe und Form scharf zu unterscheiden. Rechteckige Läufelchen, von braunem metallischen Glanz und einer starken Verticalstreifung, bedingt durch das auch die Siebenbürgische Krystalle auszeichnende oscillatorische Auftreten von Prismen und Pinakoidflächen. Der Tridymit bildet kleine kugelige Aggregate, nur selten

fernen erkennbare Täfelchen der bekannten pseudohexagonalen Form.
Ferner legt dieselbe ein neues Vorkommen von Cölestin von Billfur-Saulz in Frankreich aus den dortigen Kimmeridge-Mergeln vor. Es sind zum Theil ausgezeichnete über einen Zoll große Krystalle der seltenen Combination der herrschenden spitzen Pyramide $4P$ (x) mit den Domänen $P\omega$ (a) und $2\overline{E}$ (d); diese letzteren immer vom untergeordneten aber zu-

die Pyramide allein über dem Prismenwinkel (ωP) (o). Zur Bestimmung der Pyramide wurden gemessen die Winkel:

$$\begin{aligned} z : o &= 14^\circ 9' 55'' \text{ berechnet } 14^\circ 12' 16'', \\ z : a &= 52^\circ 50' = 53^\circ 25' 17'', \\ z : b &= 40^\circ 45' 15'' = 40^\circ 7' 32''. \end{aligned}$$

Die nebenstehenden Winkel zeigen die berechneten Werte der entsprechenden Kanten für die Pyramide $4P$. Die Flächen der Pyramide erscheinen jetzt gestreift parallel ihren Randkanten durch oscillatorisches Ein-

Der Vortragende beschreibt das von Brzezina beschriebene Mineral Herrengrundit von Herrnengrund in Ungarn, ein neues basisches Kupfer-Sulfat. Anscheinend hexagonale, aber in Wirklichkeit triline Täfelchen mit sehr großem Winkel der optischen Axen. Hierdurch ist das neue Mineral leicht und sicher von anderen ihm verwandten und ähnlichen zu unterscheiden, wenn man Splitter nach der Methode des Vortragenden im Mikroskopie in convergenter polarisirtem Lichte prüft.

Unter den italienischen Mineralien sind besonders hervorzuheben durch Prof. Strüvers vor treffliche Beschreibung bekannt gewordene Mineralien aus den vulkanischen Läufen der Albaner Berge bei Rom. Mineral-Associationen, die denen der bekannten Auswürflinge des Sibillins durchaus gleichen. Besonders zu erwähnen ist auch noch ein seliges neues Vorkommen von blaugrünem Automolit (Binkspinel) bei Tiriolo bei Catanzaro in Calabrien. Der Automolit ($O_{2}Fe$ auch $O_{2}Mn$) erscheint mit gelblichem oder auch wasserhellem Granat ($O_{2}Al_2Si_2O_8$, $O_{2}Fe_2Si_2O_8$) mit gelbbraunem Idokras und bläulichem Kalkspat im Verwachsen, und charakterisiert sich die ganze Bildung deutlich als eine sogenannte Contactbildung in Kalksteinen. Die vorliegende Mineralassoziation hat, von dem Automolit selbst abgesehen, eine große Ähnlichkeit mit den Granat- und Idokrasvorkommen von Czitlowa im Banat und auch von Auerbach a. d. Bergstraße, wozu ganz besonders auch der bläuliche Kalkspat beiträgt. Aus den Bajalten, zum Theil unmittelbar vor den Thoren Roms, liegen u. a., ebenfalls von Prof. Strüver in Rom gesandt, auszeichnende Phillipsitvorkommen vor; sowohl die gewöhnlichen Bierlinge außerordentlich zierlichen, beiderseitig scharf ausgebildeten Krystallen, als auch die kreuz- und sternförmigen Durchkreuzungs-Achtlinge und Zwölflinge. Diese Durchkreuzung scheint den Ausgang zu bieten zu der Bildung von regelmäßiger, kugelförmiger Aggregate, dadurch entstehend, daß die drei rechtwinklig sich durchkreuzenden Bierlinge, die gewissermaßen Aksen einer solchen Kugel bilden, nach allen Seiten unter einer immer etwas größer werdenden Neigung gegen diese Aksen radial gestellte Individuen anlagern.

Herr Professor Pöhl theilte die Resultate einer chemischen Untersuchung des ätherischen Oles der Früchte von Angelica Archangelica mit, welche von Herrn stud. phil. Rudolph Müller aus Braunschweig im Laboratorium des pharmaceutischen Instituts der Universität unternommen worden waren. Einleitend bemerkte er, daß die wissenschaftliche Arbeit der Chemie gegenwärtig mit Vorliebe dem Studium der chemischen Structur Kohlenstoff-Verbindungen zuwende und hierbei die isomeren Körper — Verbindungen von gleicher Zusammensetzung und gleicher Molekulargröße, aber von einem verschiedenen physikalischen und chemischen Verhalten — reiches Material lieferten. Andererseits sei die Ausfüllung von Lücken den homologen Reihen chemischer Verbindungen, die Entdeckung noch fehlender Glieder derselben von gleichem Interesse. Nach beiden Seiten hin habe die Arbeit des Herrn Müller schätzbares Material geliefert.

Die näheren Bestandtheile des ätherischen Oels der Früchte von Angelica Archangelica sind ein Kohlenwasserstoff, ein Teryn, welches außerordentlich leicht Sauerstoff aus der Luft aufnimmt, denselben oxydirt und dann eine Ameisensäure bildet, dann ein sauerstoffhaltiges Öl, aus welchem durch Behandeln mit Kaliumhydroxyd eine flüssige, flüchtige Säure von der Zusammensetzung der Valdriansäure sich abscheiden lässt. Die Untersuchung ihres Baryum- und Silbersalzes zeigte, daß es nicht die in der Valdriana und Angelica-Wurzel vorkommende Valdriansäure, sondern eine isomere Säure war, welche durch ihr amorphes Baryumsalz als Methyl-Aethyl-Essigsäure charakterisiert wurde. Von den vier isomeren Valdriansäuren wurde diese zum erstenmal in einer Pflanze aufgefunden worden, während in der gegenwärtigen Falle weitmehr die Unwesenheit der Angelicasäure vermutet werden konnte. Die nahen Beziehungen derselben zu Methyl-Aethyl-Essigsäure — die beiden Säuren unterscheiden sich nur durch zwei Atome Wasserstoff — und die kürzlich gelungene Darstellung der letzteren aus der ersten

Aus den noch siedenden Anteilen des Angelica-Öls wurde durch Behandlung mit Kaliumhydroxyd eine feste, bei 51 Grad schmelzbare und unzersetzt nicht flüchtige Säure gewonnen, welche durch ihre Analyse, sowie durch jene ihrer Kalium-, Silber-, Calcium-, Barium-, Blei- und Kupfer-Salze als ein noch unbekanntes Glied der Milchsäure-Reihe charakterisiert werden konnte. Die Darstellung und Analyse ihrer Benzoyl-Verbindung ließ keinen Zweifel über ihre Stellung in dieser Reihe. Sie ist das bis jetzt bekannte höchste Glied dieser Reihe mit 14 Atomen Kohlenstoff. Sie correspondiert daher mit der Myristinsäure der Reihe der fetten Säuren, sie enthält ein Atom Sauerstoff mehr und kann daher mit Recht Orymyristic Säure genannt werden.

Herr Professor Grube legte ein von Herrn Dr. Benzig eingeschicktes Exemplar von *Hesiocerpantherina* Riss. aus dem Mittelmeer vor und knüpfte daran Mittheilungen über die Familie der Hesioneen, in welcher jetzt schon 17 Gattungen aufgestellt sind, doch fallen von diesen einige zusammen. Das für die Ringwürmer sehr allgemeine Gesetz, daß die Zahl der Körerringe oder Segmente bei schon geschlechtsreifen Individuen derselben Art erheblich schwankt, erleidet in dieser Familie bei mehreren Gattungen und namentlich bei *Hesiocerpantherina* eine Ausnahme und die Zahl der Segmente steigt hier wohl nie über Ebenso verhalten sich auch mehrere Aphroditiden und Amphinomeen, obwohl diese Zahl bei ihnen höher steigt. Die Gattung *Hesione* zeichnet sich fast allen Verwandten durch ihren großen, dicken, cylindrischen Leib, lebhaften Glanz und schöne fast allgemein zart gemusterte Färbung aus, ist schon im Mittelmeer und an der Westküste Frankreichs vertreten, sondern aber in den tropischen und subtropischen Meeren zu Hause. Mittelmeer kommen auch mehrere andere Gattungen vor, bis in die arctischen Regionen ist nur eine verbreitet. Die Familien, denen die Hesioneen nächsten stehen, sind einerseits die Phyllocoeten, andererseits die Sylliden. Jene kann man eine Parallelreihe nennen, die sich hauptsächlich nur durch die blattförmigen Cirren unterscheidet. Die Syllideen sind im ganzen Hutchinson den Hesioneen sehr viel ähnlicher, besonders auch durch die fadenförmigen Cirren, bei beiden kann an dem Rüssel ein hartes, stilettsförmiges Organ, das sonst nicht vorkommt, und zum Einbohren in den Meeresboden dienen, soll, auch ein Kieselpara austreten, aber den Syllideen fehlt das rothe Blatt und die größere Zahl der Fühlerruten, und den Hesioneen geht die Fortpflanzung durch Selbstbefruchtung des Körpers ab, die die Syllideen mit den Naiden gemein haben. Bei allen 3 oben genannten Familien kann unpaare Fühler des Kopfplappens vorkommen oder fehlen. Das nächstliegende auf die Gattungen der Hesioneen und Syllideen steht.

□ Breslau, 6. Januar. [Humboldtverein für Volksbildung] In einer heute Abend stattgefundenen Sitzung des Ausschusses des Humboldtvereins unter Leitung des Herrn Privatdozenten Dr. Grünzner wurde schlossen, die nächste Monatsversammlung der Mitglieder Freitag, den 9. Januar, abzuhalten. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung steht Vortrag des Herrn Dr. Hornig über körperliche Strafen, ein Referat Herrn Dr. Gothein und Erledigung des Fragekastens. — Den nächsten Sonntagsvortrag im Musiksaale der Universität hält der Gymnasiallehrer Dr. Lehmann. Derselbe wird über Demosthenes sprechen. Den Sonntagsvortrag am 18. Januar hat Herr Dr. Holdesleiß übernommen. — cyclischen Vorlesungen werden, erst in 3 bis 4 Wochen ihren Anfang nehmen können. Wahrscheinlich werden zwei Cyclen stattfinden. Es wird versucht werden, einen Cyclus von Vorlesungen über Aesthetik zu ermöglichen. Die Bedingungen für den Besuch dieser Vorlesungen sind für Mitglieder und Nichtmitglieder dieselben, wie im vorigen Winter. — Die Sonntags-Abendunterhaltungen für Handwerkslehrlinge und andere junge Leute werden am 11. Januar wieder beginnen und regelmäßig fortgesetzt werden. Die Teilnahme an denselben ist unentgeltlich und unterliegt keinem Zwange. Es wird gewünscht, daß sich die Herren Handwerksmeister und Brüder durch Bezahlung dieser Abendunterhaltungen persönlich von der Zweckmäßigkeit derselben überzeugen würden. Die ganze Einrichtung scheint noch im wesentlichen unbekannt zu sein.

H. Breslau, 6. Jan. [Breslauer Gewerbeverein.] Die heutige Generalversammlung eröffnete der Vorsitzende, Director Dr. Fiedler, mit einer Begrüßung der ziemlich zahlreich erschienenen Mitglieder zum neuen Jahre und erinnerte demnächst daran, daß er die Sitzung mit einer Trauerfeier und Kissen müsse. Vor einigen Wochen sei der Stadtälteste Hün auf, ein überaus wohlbewährtes Mitglied des Gewerbevereins, begraben worden. 1815 in Breslau geboren, habe er die ganze Zeit seines Lebens in Breslau gelebt und seine besten Kräfte dem Wohle der Gemeinde gewidmet. Vom ersten Augenblick an, sobald er seine Selbstständigkeit erlangt, sei er Mitglied des Gewerbevereins geworden. Über 30 Jahre Mitglied des Vorstandes, sei er in den letzten Jahren Vorsitzender des Vereins gewesen. Ein Herz, erglüht für die Interessen seiner Mitbürger, habe in ihm geschlagen; und er sei ein offener und ehrlicher Mann gewesen, der jeder Zeit das Beste seiner Mitbürger im Auge gehabt habe. Die Versammlung erhob sich zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen von den Plänen. Der Vorsitzende teilte weiter mit, der Vorstand sei zu dem Beschlus gekommen, unter den jetzt obwaltenden Umständen in diesem Jahre keinen Stiftungsball zu arrangiren. Hierauf wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Während der Festsetzung des Wahlresultats trug Gewerbeschullehrer Kleinstüber als Secretär des Vereins den Jahresbericht vor, aus dem wir nur hervorheben, daß der Verein im vergangenen Jahre 15 allgemeine Versammlungen abgehalten, daß sich eine kunstgewerbliche Section gebildet, daß sich die Vereinsbibliothek bedeutend vermehrt hat und daß im Sommer verschiedene Excursionen stattgefunden haben. Nach den Mittheilungen des Kassirers, Seifensiedermeister Kalinke, hat der Verein ein Vermögen in Effecten von 26805,90 M. Dem Kassirer wird für seine Mühselhaltung von der Versammlung der Dank durch Erheben von den Plänen ausgedrückt. Demnächst hält Gewerbeschullehrer Kleinstüber einen längeren, durch sehr schöne Modelle und Zeichnungen erläuterten Vortrag „über Wasserhebevorrichtungen aus alter und neuer Zeit.“ Ohne auf den Vortrag näher einzugehen, geben wir nur 2 Regeln hervor, welche der Vortragende den Anwesenden ans Herz legte: 1) Solle Niemand eine Druckpumpe ohne Windfessel aufstellen; 2) solle Niemand eine Pumpe kaufen, bei der nicht die Ventile absolut leicht zugänglich seien. Dem Redner sei es aufgefallen, daß die hierige Feuerwehr noch verbliebene Spritzen habe, bei denen man schwer zu den Ventilen gelangen könne. Die Folge davon sei, daß man auf der Feuerstelle, wenn plötzlich die Ventile aus irgend einem Grunde ihren Dienst versagen, $\frac{1}{2}$ Stunde Zeit zur Reparatur brauchen würde. Dem Redner wurde der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plänen befunden. Zum Schluß fand eine Ver-auctionirung verschiedener Gegenstände statt. Das inzwischen festgestellte Resultat der Neuwahl des Vorstandes war folgendes. Es waren in den Vorstand gewählt: Gewerbeschullehrer Director Dr. Fiedler, Apotheker Müller, Baumeister Schmidt, Sattler-Obermeister Bracht, Baumeister v. Arnim, Ingenieur Nippert, Fabrikbesitzer Meinecke sen., Tischlermeister Glier und Juwelier Frey.

—d. Breslau, 7. Jan. [Der Breslauer Tonkünstler-Verein] hat in der ersten Hälfte der diesjährigen Saison eine rege Thätigkeit entwickelt und namentlich die hervorragenderen Werke noch lebender Componisten zu Gehör gebracht. Vorträge wurden gehalten: vom Clavierlehrer Schneider über „Classicität und Romantik“, vom Organisten Bohn über „Beethovens Clavier-Sonate op. 14 Nr. 2 G-dur“ und vom Clavier-Institutsvorsteher Lauterbach über „Decher's neverstandenen Metronomen“. Im Ganzen wurden neun Versammlungen abgehalten, in welchen sich aktiv beteiligten die Herren: Organist Bohn und das Bohn'sche Gesangs-Duettett, Bräassin, Luigi Casati, Cantor E. Flügel, Frau Susanna Gottwald, Hubert Greis, Fr. Hartmann, Fr. Heyer, Lauterbach, Mahlberg, Dr. Polko, Reinold Schneider, Schugraf und Vogel. Herr Johannes Großpietsch hatte in gewohnter Liberalität sowohl seinen Salon als seine besten Flügeliinstrumente dem Verein zur Disposition gestellt. Die erste Versammlung in der zweiten Hälfte der diesjährigen Saison wird am 19. Januar stattfinden.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 7. Jan. [Börse.] Auf der ganzen Linie mattet — war zunächst die Signatur des heutigen Verkehrs. Eine größere Bewegung war indeß mit dem an der heutigen Börse vollzogenen Umschwung in der Stimmung, dessen Andeutungen schon an den jüngsten Tagen wahrzunehmen waren, nicht verbunden, indem der Verkehr auf sehr enge Grenzen beschränkt blieb. Die weichende Richtung, welche die Course annahmen, war die Folge von Realisationen und durch die Contremine veranlaßt. Das Inslebentreten derselben haben wir bereits gestern erwähnt; heute entwidete sie eine noch bemerklichere Thätigkeit. Die Contremine in ihren Operationen zu unterstützen, dient zunächst das Bewußtsein vor der Überladung des Marktes. Es erhielt sich in dieser Beziehung auch heute die bereits früher von uns angeführte Meinung der Börse, daß ein erstes hiesiges Haus umfangreichere Abgaben vollziehe und diese jetzt nicht mehr blos auf den hiesigen Platz beschränke, sondern auch am Pariser und Wiener Platz als Abgeber auftrete. Bei der unfruchtbaren Stimmung, von welcher man heute hier erfaßt war, wollte man auch bereits die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Geldsummen, auf deren Zuläufen zur Börse man für den Januar bestimmt gerechnet hatte, sehr über schätzigt worden seien. Um die Mitte der zweiten Börsenstunde begannen sich die Course wieder um Einiges zu erhöhen. Auf dem internationalen Markt notiren: Credit 521—18, Franzosen 474—76,50—73, Lombarden 148—146. Österreichisch-ungarische Renten wurden in geringen Summen bei abgeschwächter Tendenz gehandelt. Russische Werthe, die mit einer besonders feinfühligen Empfindlichkeit für die Ungunst der allgemeinen Börsenstimmung begabt sind, lagen in ausgesprochen matter Haltung. Rubel notiren per ult.: 212½—212¾ (Borpr. 214½/1½), per Februar 213—212½ (Borpr. 215½/2). Der locale Markt war ebenfalls gedrückt, insbesondere waren Lavaur schwach, bis sich gegen Ende der zweiten Börsenstunde auch für sie eine feistere Tendenz entwidete. Der Course bewegte sich zwischen 130—27¾—30—29, Dortmunder Stamm-Prioritäten 106½—5—5%, Disconto-Commandit 190,75—90,90—89,90. Speculative Bahnen matt. Wir notiren per ult.: Rheinische 151,90 bis 152,25—10, do. junge 145,10, Bergische 93—92,75—93,10, Friedrich-Franz 131—130,50—70, Galitzier 112—111,75—90, Numämer 44,75. Im Gegensache zu der Flauheit des speculativen Werthe herrschte auf dem Anlagenmarkt eine sehr feste Tendenz. Deutsche Bonds, deutsche und österreichische Prioritäten zeigten eine gute Haltung. Braunschweig-Hannöversche Pfandbriefe bei 98,90 beliebt. Russische Werthe vernachlässigt. Auf dem Cassamarkte war die Stimmung für große heimische Bahnen abgeschwächt, während sich für kleine Bahnen die freundliche Tendenz fortsetzte. Die Course von österreichischen Nebenbahnen erfuhrn gegen gestern eine Abschwächung; indeß war die Haltung bei niedrigerem Kursen fest. Auch in Stamm-Prioritäten waren die Abgaben vorwiegend. In Banken bemerkliche Abschwächungen. Süddeutsche Boden + ½, Kölnische Wechslerbank + 1½, Hamburger Hypotheken + 1, Darmstädter — 1, Reichsbank — 1¼, Deutsche Bank — 1, Preußische Boden — 1 ½, Dresdener Bank — 1,30. Industrie- und Montanpapiere ebenfalls im Allgemeinen schwächer. Tivoli + ½, Hamburger Dynamit + 1 ½, Breslauer Del besser, Bochumer A. — 4—4, B. — 0,70, Bergisch-Märkische Bergw. — 1, Hartmann (- ½), auch Linkeschlechter. Baugesellschaften abgeschwächt. Geld war knapp; im Privat-
kredit

Course um 2% Uhr: Mett. Creditaktion 516,50, Bombarden 146,00, Fransozen 471,50, Reichsbank 150, Discounto-Comm. 189,25, Laurahütte 127,50, Lürken 10,25, Tiroler 80,50, Oester. Goldrente 71,00, 1860er Loose —, Dortmunder Union 104,50, Oberschlesische —, Ungarische Goldrente 84,50, Oester. Silberrente 61,50, do. Papierrente 60,50, Sproc. Riesen 88,50, neue —, Krefeld-Mindener —, Rheinische 152,00, Bergische 92,75, Rumburgen 44,75, Russ. Noten 212,00, Russ. Anleihe, alte —, Galizier

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterl. Silberrent.-Cp. 172,60 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,60 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. in Wien, Ameril. Gold-Dollar-Bonds 4,175 bez., do. Eisenbahn-Brier. 4,175 bez., do. Papier-Dollars 4,175 bez., 6% New-York-City 4,175 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verz. min. 75 Pf. l. Pet. Poln. Papier u. verz. min. 75 Pf. Warsaw, Russ.-Engl. conf. v. r. — bez., Russ. Gold 20,51 bez., 2er Russen —, Große Russ. Staatsbahn —, bez., Russ. Boden-Credit —, bez., Warschau-Wienec Comm. — bez., Warsaw-Lerespol —, bez., 3% und 5% Lombard

— Bf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Bf. Paris, Holländische min. — Bf. Amsterdam, Schweizer mindest — Bf. Paris, Belgische mindest — Bf. Brüssel, Berl. Ustr. Obligationen 20,28 bez.

Berliner Börse vom 7. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	97,75	bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,50	bz
do. do. 1876	4	97,25	bz
Staats-Anleihe	4	97,39	bz
Staats-Schuldschein	3½	94,00	bz
Pram.-Anleihe v. 1855	3½	145,00	bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,20	bz
Berliner ...	4½	103,20	bz
Pommersche	3½	88,50	bz
do. ...	4	95,25	bz
do. ...	4½	103,50	bz
Posensche neue	4	98,20	bz
Posensche ...	3½	—	bz
Posensche	3½	98,40	bz
Posensche	4	98,20	bz
Posensche	4	98,20	bz
Posensche	4	98,20	bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75	bz
Sächsische	4	98,75	bz
Sächsische	4	99,00	G
Badische Präm.-Aml.	4	133,00	bz
Bayerische Präm.-Aml.	4	133,25	bz
do. Anl.v. 1875	4	97,50	bz
Cöln-Mind. Prämienisch	3½	134,50	bzG
Sächs. Rente von 1876	4	75,25	bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 FL	8 T. 3	168,70	bz
do. do.	2 M. 3	167,95	bz
London 1 Lstr.	3 M. 3	20,24	bz
Paris 100 Frs.	8 T. 5	89,70	bz
Petersburg 100 SR.	3 M. 6	210,39	bz
Warschau 100 SR.	8 T. 6	211,90	bz
Wien 100 FL	8 T. 4	173,00	bz
do. do.	2 M. 4	172,05	bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 269,00 G
Badische 35 FL-Loose 177,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 93,75 bz
Oldenburger Loos 151,00 B

Ducaten —	Dollar 4,16 G
Sover. 20,27 G	Oest. Bkn. 173,15 bz
Napoleon 16,135 bz	do. Silbergd —
Imperials	Russ. Bkn. 212,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actionen.

Divid. pro	1878	1879
Aachen-Maastricht	1½	4
Berg-Märkisch	4	93,25 bz
Berlin-Anhalt	5	103,25 bz
Berlin-Dresden	9	17,00 bz
Berlin-Görlitz	0	4
Berlin-Hamburg	10½	190,50 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	3½	4
Berlin-Stettin	2½	111,60 bzG
Böhni. Westbahn	5½	5
Bresl.-Freib.	3½	92,25 bz
Cöln-Minden	6	142,95 bz
Dux-Bodenbach	0	4
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	4
Halle-Sorau-Gub.	0	4
Hannover-Altenb.	0	4
Kaschau-Oderberg	4	54,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	67,25 bz
Ludwigsb.-Exb.	9	191,40 bz
Märk.-Posener	0	4
Magdeb.-Halberst.	9½	6
Mainz-Ludwigsb.	4	89,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	98,30 G
Oberschl. A.C.D.E.	3½	171,10 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	147,45-47,30
Oest. Nordwestb.	4	286,00 bzG
Oest.Südb.(Lomb.)	9	148,50-46,90
Ostpreuss. Südb.	0	4
Rechte-U.-U.-B.	7	4
Reichenberg-Ferd.	4	54,30 bz
Rheinische	7	4
do. Lit. B. (40% gar)	4	96,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	4
Rumän.-Eisenbahn	2	44,80 bz
Schweiz-Westbahn	0	4
Stargard.-Posener	4½	102,75 G
Thüringer Lit. A.	8	4
Thüringer Lit. B.	2½	153,50 bz
Warschau-Wien	9,165	4
Warschau-Wien	4	254,00 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1½-1½)	4½	61,70 bz
do. Goldrente	4	71,60 bz
do. Papierrente	4½	60,50 bz
do. Gär Preim.-Anl.	4	527,00 bz
do. Credit-Loose	fr.	323,75 bz
do. Gär Loose	v. 60	306,75 bz
Buss. Präm.-Anl. v. 64	153,20 bz	
do. Orient-Anl. v. 1877	59,50-59,60 bz	
do. II. do. v. 1878	59,80-59,90 bz	
do. III. do. v. 1879	59,50 bz	
do. Anleihe 1877	89,40 bz	
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	78,80 bz	
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	78,00 bz	
Euss.-Poln.Schätz.-Obl.	81,50 bz	
Fein. Pfndbr. III. Em.	64,00 bz	
Pol. Liquid.-Pfdbr.	56,80 bz	
Amerik. rückab.	50% Anleihe	
do. 50% Anleihe	101,25 bz	
Raab-Grazer 100 Thir.	80,36 bz	
Eumannische Anleihe	108,59 bz	
Türkische Anleihe	fr. 10,25 etbz	
Ungar. Goldrente	85,30 bz	
do. Losse (M.P. St.)	264,25 bzG	
Ung. 50% Eisb.-Anl.	84,50 bz	
Schwedische 10 Thir.-Loose	—	
Finnische 10 Thir.-Loose	49,00 bzG	
Türken-Loose 31,00 bz	—	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Berlin-Dresden	0	48,75 bzG
Berlin-Görlitz	1	70,00 bz
Breslau-Warschau	0	42,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	80,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	214,50 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	38,75 bz
Märkisch-Posener	5	99,75 bzB
Magdeb.-Halberst.	4½	87,75 bz
do. Lit. C.	5	118,25 bz
Ostpr. Südbahn	5	99,00 bz
Posen-Kreuzburg	20½	68,25 bz
Rechte-U.-U.-B.	7	139,25 bz
Rumanier	8	102,40 bz
Saal-Bahn	0	41,00 bzG
Weimar-Gera	0	30,00 bzG

Bank-Papiere.

All.Geut.Hand-G	2	50,00 G
Beri. Kassen-V.	8½	167,50 bz
Beri. Handels-Ges.	0	105,75 G
Brl. Prd.u.Hds. B.	0	77,70 bzB
Braunschw. Bank	4½	92,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	3	97,40 bzG
Bresl. Wechselb.	8½	103,00 bzB
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	91,00 bz
Danziger Priv.-Bk.	5½	107,50 bzG
Darmst. Credit.	6½	144,75 bzB
Darmst. Zettelb.	5½	104,75 bz
Deutsche Bank	6½	140,00 bzG
do. Reichsbank	6	150,00 bzG
do. Hyp.-B.Berl.	6½	91,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	189,25 bz
do. ult.	6½	191,10-93,75
Genossensch.-Bnk.	5½	112,50 bzB
do. Junge	5½	108,30 bz
Goth. Grundrech.	6	90,25 bzG
do. junge	6	91,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	7½	119,50 G
Hannov. Bank	5½	106,60 bzG
Königsb.Ver.Bnk.	6	102,25 bz
Nordd. Bank	8½	53,00 bzB
Nordd. Gründcr.-B.	4	83,90 bz
Oest. Cred.-Act.	8½	52,50-51,80
Posener Pro.-Bank	4	110,00 Bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	88,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	126,00 G
Sächs. Cred.-Bank	5½	114,90 bzB
Schl.-Bank-Verein	5	107,25 bzG
Weimarer Bank	0	41,10 bz
Wiener Unionsbk.	5	192,25 bz

Bank-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	12,75 bzG
do. Reichs-u.Co.-B.	—	fr. 46,00 G
do. II. Em.	4½	101,56 G
do. III. Em.	4½	101,50 G
do. Ndrsch.Zwgb.	3½	87,00 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	161,60 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,30 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	—
Charkow-A sow gar		